

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Willkommen in der österreichischen Schule!

Deutsch

Welcome to the Au
the Austrian scho
Bienvenue à l'école
à l'école autrichien
Bine ați venit la șco
it la școala austriac
المدرسة النمساوية
حياكم في المدرسة
Добро пожаловать в ав
вать в австрийскую шко
Willkommen in der österr
der österreichischen Sch
Добре дошли в австри
в австрийското училищ
Avusturya okuluna
okuluna nos geldin
Ku soo dhawow nidaamka
nidaamka dugsigga Austri
ب اتریش خوش آمدید
سیستم مکاتب از اتریش
Mirë se vini në shkoll
ne shkollën austriak
Марша дог1 ийла шу ав

Liebe Eltern!

Liebe Erziehungsberechtigte!

Sie sind erst seit kurzer Zeit in Österreich. Vieles ist neu für Sie – auch das österreichische Schulsystem. Das Bildungsministerium teilt Ihnen daher ein paar grundsätzliche Informationen zum Schulbesuch in Österreich mit. Die Lehrkräfte an der Schule Ihres Kindes beantworten gerne Ihre Fragen und können Sie beraten.

1 Darf mein Kind in die Schule gehen?

Alle Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren, die in Österreich leben, müssen die Schule besuchen, d.h. sie sind **schulpflichtig**. Das gilt auch für Kinder von AsylwerberInnen und Flüchtlingen.

Der Schulbesuch an öffentlichen Schulen kostet nichts. Aber es gibt auch Privatschulen, für die man bezahlen muss.

Sie müssen Ihr Kind an der Schule an Ihrem Wohnort anmelden. Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind zur **Schuleinschreibung** und nehmen Sie einen Dolmetsch mit, wenn Sie selbst noch nicht gut Deutsch können. In einem Einladungsbrief vom Landesschulrat/Stadtschulrat für Wien erfahren Sie, wann die Schuleinschreibung stattfindet und welche Dokumente Sie mitnehmen müssen.

Ihr Kind erhält einen Stundenplan, wo genau steht, wie lange der Unterricht an jedem Tag dauert. Wenn Ihr Kind einmal krank ist, müssen Sie das der Schule melden. Kommen Sie unbedingt zu den Elternabenden – gerne auch mit Dolmetsch. Da erhalten Sie wichtige Informationen!

Am Ende eines Semesters bekommen alle SchülerInnen eine Schulnachricht, am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Die Leistungen der SchülerInnen werden mit Noten von 1 bis 5 beurteilt. 1 ist die beste Note, 5 die schlechteste. Kinder, die noch nicht gut Deutsch können, werden nicht benotet. Viele Volksschulen geben keine Noten, sondern beschreiben die Lernfortschritte der Kinder in Worten.

2 Wer hilft meinem Kind beim Deutschlernen?

Ihr Kind wird seinem Alter entsprechend einer Klasse zugeteilt. Kinder mit unterschiedlichen Muttersprachen werden gemeinsam unterrichtet.

Schulpflichtige Kinder, die noch nicht oder nur wenig Deutsch können, werden als so genannte **außerordentliche SchülerInnen** in die Schule aufgenommen. Sie haben zwei Jahre Zeit, sich Grundkenntnisse der deutschen Sprache anzueignen. In dieser Zeit bekommen sie auch noch keine Noten, können aber trotzdem in die nächste Schulstufe aufsteigen.

Außerordentliche SchülerInnen können an einem sogenannten **Sprachförderkurs** teilnehmen. Sie erhalten dann intensiven Deutschunterricht – entweder in einer Kleingruppe oder in der Klasse durch eine 2. Lehrkraft.

Viele Schulen bieten auch **muttersprachlichen Unterricht** an. Dafür müssen Sie ihr Kind anmelden. Der Unterricht findet meistens in einer Doppelstunde am Nachmittag statt. Fragen Sie, ob es an der Schule Ihres Kindes oder in einer Nachbarschule Unterricht in seiner Muttersprache gibt.

3 Müssen wir die Schulbücher selbst kaufen?

Nein, denn alle SchülerInnen erhalten im Rahmen der **Schulbuchaktion** kostenlose Schulbücher für alle Gegenstände. Zweisprachige Kinder können auch Bücher für Deutsch als Zweitsprache und zweisprachige Wörterbücher bekommen. Wenn Ihr Kind am muttersprachlichen Unterricht teilnimmt, erhält es ebenfalls ein passendes Schulbuch.

4 Welche Schule kommt für mein Kind in Frage?

Schulpflichtige Kinder

Volksschule (VS)

6 bis 10 Jahre

1. bis 4. Schuljahr

Kinder von 6 bis 10 Jahren besuchen 4 Jahre lang die Volksschule. Wenn ein sechsjähriges Kind noch nicht schulreif ist, wird es in die Vorschulstufe aufgenommen. Es hat dann ein Jahr länger Zeit, sich an die Anforderungen der Schule zu gewöhnen.

Neue Mittelschule (NMS)

Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) – Unterstufe

10 bis 14 Jahre

5. bis 8. Schuljahr

Nach der Volksschule besuchen die Kinder 4 Jahre lang die NMS oder die Unterstufe der AHS. Wer erst im Alter von 10 oder mehr Jahren nach Österreich kommt, wird sofort dem Alter entsprechend in die NMS oder in die AHS-Unterstufe aufgenommen.

Die NMS muss alle SchülerInnen aufnehmen, aber die AHS kann BewerberInnen auch ablehnen.

Wer die NMS oder die AHS-Unterstufe nach 4 Jahren erfolgreich abgeschlossen hat, kann die Schullaufbahn an einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule fortsetzen.

Polytechnische Schule (PTS)

14 bis 15 Jahre

9. Schuljahr

Wer keine weiterführende Schule besucht, erfüllt die Schulpflicht an der PTS oder an einer einjährigen Haushaltungsschule. In diesem letzten verpflichtenden Schuljahr werden die SchülerInnen auf das Berufsleben vorbereitet.

Sonderpädagogik

6 bis 15 Jahre

1. bis 9. Schuljahr

Auf schulpflichtige Kinder mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** (z.B. blinde oder gehörlose Kinder) wird Rücksicht genommen. Sie können eine Sonderschule besuchen oder – je nach Alter – die Volksschule, die Neue Mittelschule, die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule oder die Polytechnische Schule oder die einjährige Haushaltungsschule.

Folgende Möglichkeiten gibt es nach der Pflichtschule:

Berufsschule

ab 15 Jahren

Nach Abschluss der Schulpflicht (9 Jahre) können sich junge Menschen für einen Beruf ausbilden lassen. Sie müssen einen Betrieb finden, der sie als Lehrling anstellt, und gleichzeitig die Berufsschule besuchen. Diese dauert genauso lange wie das Lehrverhältnis (2 bis 4 Jahre). In der Berufsschule werden die im Betrieb erworbenen praktischen Fähigkeiten durch theoretische Kenntnisse ergänzt. Die Lehrabschlussprüfung berechtigt zur Ausübung des erlernten Berufs. In Österreich gibt es ca. 200 Lehrberufe.

Jugendliche AsylwerberInnen können eine Lehrstelle nur in einem sogenannten Mangelberuf antreten. Darunter versteht man Berufe, für die dringend Arbeitskräfte benötigt werden.

Weiterführende Schulen

Weiterführende Schulen müssen BewerberInnen nicht aufnehmen. Über die Aufnahme entscheidet der/die SchulleiterIn. Es ist daher für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche oft nicht leicht, ihre Ausbildung aus dem Herkunftsland fortzusetzen, vor allem wenn sie noch nicht Deutsch können. Aber grundsätzlich ist es möglich, auch an weiterführenden Schulen als außerordentliche/r SchülerIn aufgenommen zu werden. Wenn Sie Zeugnisse aus dem Herkunftsland haben, bringen Sie diese bei der Einschreibung mit.

Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) – Oberstufe 14 bis 18 Jahre

Nach der NMS oder der AHS-Unterstufe können Jugendliche ihre Schullaufbahn an der AHS-Oberstufe fortsetzen. Die AHS vermittelt eine gute Allgemeinbildung. Sie dauert 4 Jahre und endet mit der Reifeprüfung (Matura). Die Matura berechtigt zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen.

Berufsbildende Schulen

Es gibt verschiedene Schularten, z.B. im kaufmännischen, technischen, touristischen oder sozialen Bereich.

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS) 14 bis 17 (18) Jahre

Berufsbildende mittlere Schulen (oder Fachschulen) vermitteln berufliche Qualifikationen und Allgemeinbildung. Sie dauern 3 oder 4 Jahre und enden mit einer Abschlussprüfung. Danach kann man ins Berufsleben eintreten oder sich in einem Aufbaulehrgang auf den Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule vorbereiten.

Berufsbildende höhere Schulen (BHS)

14 bis 19 Jahre

Berufsbildende höhere Schulen vermitteln eine höhere berufliche Ausbildung und eine fundierte Allgemeinbildung. Sie dauern 5 Jahre und schließen mit der Reife- und Diplomprüfung ab. Diese Prüfung berechtigt zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen.



Erhältlich unter

www.schulpsychologie.at/bildungsinformation

auch in folgenden Sprachen:

Albanisch

Arabisch

Bulgarisch

Englisch

Farsi

Französisch

Rumänisch

Russisch

Somali

Tschetschenisch

Türkisch

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

www.bmb.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: One2print / DI Hans A. Gruber KG

Wien, 2016/17

2. Auflage